



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 13
160. Jahrgang
Köln, 1. Dezember 2020

Inhalt

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 154 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020 169
Nr. 155 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021 170

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 156 Aufhebung der Änderung der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln 170
Nr. 157 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) 171
Nr. 158 Änderung der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe 171
Nr. 159 Urlaub- und Abwesenheitsregelungen für Priester und Diakone im Dienst des Erzbistums Köln 172
Nr. 160 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Mauritius im Stadtdekanat Köln, Seelsorgebereich Zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt 173
Nr. 161 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinde St. Severin, St. Marien und St. Jakobus im Stadtdekanat Köln, Seelsorgebereich Lövenich/Weiden/Widdersdorf 174

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 162 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 176
Nr. 163 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2021 176
Nr. 164 Weltmissionstag der Kinder 2020/21 („Krippenopfer“) 177
Nr. 165 Afrikatag und Afrikakollekte am 6. Januar 2021 177
Nr. 166 Berichtigung der Wahlordnung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln 178

- Nr. 167 Neues Mitglied im Priesterrat 178
Nr. 168 Berichtigung der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln 178
Nr. 169 Ausführungsbestimmung zur Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln 178
Nr. 170 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2021 178
Nr. 171 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs 179
Nr. 172 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst 179
Nr. 173 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2021 180
Nr. 174 Betriebsruhe in der Weihnachtszeit 2020 181

Personalia

- Nr. 175 Personalchronik 181

Pontifikalhandlungen

- Nr. 176 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter 184

Weitere Mitteilungen

- Nr. 177 Diözesane Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom und Assisi 185
Nr. 178 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen 185

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 154 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetz-

bar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnatskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 155 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden,
Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 156 Aufhebung der Änderung der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln

Die Änderung der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden

und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln vom 1. Oktober 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 142, S. 154) wird aufgehoben. Es gilt weiterhin die Fassung der Geschäftsanweisung vom 15. April 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 62, S. 74).

Köln, den 16. November 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 157 Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 31. Juli 2013 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013, Nr. 165, S. 189 ff.), zuletzt geändert am 15. Januar 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 21, S. 31 f.), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Unterabs. 2“ durch die Worte „Satz 2“ ersetzt.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

b) Es wird ein Absatz 9 folgenden Wortlauts angefügt:

„(9) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Im Ausnahmefall kann die Sitzung mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Eine Präsenzsitzung mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teilnimmt, ist unzulässig. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalls und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheidet der Beirat im Einvernehmen; im Fall des § 14 Abs. 2 entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Absätze 1 bis 8 gelten für eine Sitzung mittels Videokonferenz entsprechend. Die Beschlussfassung (§ 15 Abs. 1) durch Abstimmung in einer Sitzung mittels Videokonferenz ist zulässig; dies gilt auch für den Fall der geheimen Abstimmung, wenn sichergestellt ist, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt ist. Die Durchführung geheimer Wahlen (§§ 6, 18 und 21a) ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Jedem Mitglied der Kommission werden die notwendigen technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an Videokonferenzen vom zuständigen Bistum auf dessen Kosten zur Verfügung gestellt.“

3. In § 15 wird der Absatz 2 unter Beibehaltung der Absatznummer aufgehoben.

4. § 20 erhält einen Absatz 1a folgenden Wortlauts:

„(1a) Anstelle von Präsenzsitzungen können die Sitzungen des Vermittlungsausschusses mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn jeweils sichergestellt ist, dass allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses die technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an der Videokonferenz zur Verfügung stehen und Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Präsenzsitzungen mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teil-

nimmt, sind unzulässig. Über die Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheiden die beiden Vorsitzenden im Einvernehmen. Die übrigen Absätze bleiben im Fall der Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz unberührt.“

II. Die Änderungen unter Ziffer I. - mit Ausnahme der Änderung unter Ziffer I. 3. - treten am 1. Dezember 2020 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I. 3. tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Köln, 9. November 2020

+Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 158 Änderung der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe

§ 1

Änderung der Ordnung

Die Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe vom 12. Januar 2016 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 120, S. 75 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Abwesenheit“ durch das Wort „Verhinderung“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „Anwesenheit“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.

2. Artikel 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Sitzungen des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates können als Präsenzsitzungen oder virtuell unter Nutzung elektronischer Medien oder als Mischung von beidem abgehalten werden. Über das Sitzungsformat entscheidet der Vorsitzende.“

b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.

c) In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Tagesordnung“ die Wörter „und des Sitzungsformats“ eingefügt.

3. Artikel 9 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2, Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „anwesend sind“ durch das Wort „teilnehmen“ ersetzt.

4. Artikel 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

5. Artikel 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Ausschüsse,“ die Wörter „das Sitzungsformat,“ eingefügt.

6. Artikel 17 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Anwesenheit“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.
7. Artikel 20 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Abwesenheit“ durch das Wort „Verhinderung“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird das Wort „Anwesenheit“ durch das Wort „Teilnahme“ ersetzt.
8. Artikel 21 wird wie folgt geändert:
- Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„Die Sitzungen des Vermögensrates können als Präsenzsitzungen oder virtuell unter Nutzung elektronischer Medien oder als Mischung von beidem abgehalten werden. Über das Sitzungsformat entscheidet der Vorsitzende.“
 - Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
 - In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Tagesordnung“ die Wörter „und des Sitzungsformats“ eingefügt.
9. Artikel 22 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „anwesend sind“ durch das Wort „teilnehmen“ ersetzt.
10. Artikel 23 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „anwesenden“ durch das Wort „teilnehmenden“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Dezember 2020 in Kraft.

Köln, den 16. November 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 159 Urlaub- und Abwesenheitsregelungen für Priester und Diakone des Erzbistums Köln

Präambel

Jeder Priester und jeder Diakon im Hauptberuf im Erzbistum Köln hat das Recht und die Pflicht, für seine seelische und körperliche Gesundheit zu sorgen. Ihm steht geistliche Besinnung, Entspannung und Erholung zu. In seiner besonderen Fürsorge (vgl. can. 384 CIC) regelt der Erzbischof von Köln diese dem Kleriker zustehenden Zeiten, wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

Die Regelung gilt für Priester und Diakone im Hauptberuf, die im Erzbistum Köln

- in den Seelsorgebereichen
- in den fremdsprachigen Missionen,
- im kategorialen Dienst oder
- in Dienststellen des Erzbistums Köln

tätig sind.

§ 2 Erholungsurlaub

(1) Jedem Priester und jedem Diakon im Hauptberuf im Dienst des Erzbistums Köln steht im Jahr insgesamt sechs Wochen Erholungsurlaub zu. Keine Urlaubs- und Abwesenheitsphase darf dabei länger als vier Wochen am Stück sein.

(2) Für die Priester der Weltkirche besteht alle drei Jahre ein Anspruch auf Heimaturlaub für sechs Wochen. Sofern Heimaturlaub in Anspruch genommen wird, reduziert dieser in seinem Umfang den Anspruch auf Erholungsurlaub nach Absatz 1 im jeweiligen Jahr.

§ 3 Vertretung bei Abwesenheit

Die Vertretungsregelung erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

§ 4 sonstige Zeiten der Abwesenheit

Als Erholungsurlaub der Priester und Diakone im Hauptberuf werden nicht angerechnet

- die Teilnahme an Exerzitien bis zur Dauer von einer Woche pro Kalenderjahr;
- die Teilnahme an Wallfahrten und Studienfahrten, die im Rahmen der Einsatzstelle durchgeführt oder veranstaltet werden;
- die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten o.ä.;
- die Teilnahme an Personalentwicklungsmaßnahmen, die vom Erzbischöflichen Generalvikariat angeordnet bzw. genehmigt sind und
- die einmalige RE-CREATIO für pastorale Dienste im Erzbistum Köln (Amtsblatt des Erzbistum Köln 2007, Nr. 258, S. 245).

§ 5 Freier Tag

(1) Jeder Priester und Diakon hat in den Wochen, in denen keine Tage des Erholungsurlaubes liegen, Anrecht auf einen freien Tag.

(2) Der freie Tag dient der persönlichen Erholung. Auch an diesem Tag wird den Priestern die Zelebration der Heiligen Messe ans Herz gelegt (vgl. can. 904 CIC). Die Feier der Heiligen Messe an kirchlichen Festen und Hochfesten in den Seelsorgebereichen bzw. an den Einsatzorten darf nicht zugunsten des freien Tags ausfallen.

(3) In den Seelsorgebereichen koordiniert der Pfarrer die freien Tage der Kleriker und der anderen pastoralen Dienste und stellt eine kontinuierliche, seelsorgliche Erreichbarkeit sicher. Nach Weihnachten und Ostern kann ein weiterer freier Tag genommen werden. Die freien Tage können weder zusammengelegt noch dem Erholungsurlaub hinzugefügt werden. Freie Tage können nicht aufgespart und zu einem späteren Zeitpunkt einzeln oder kumuliert genommen werden.

§ 6 Genehmigung des Urlaubs

(1) Die Mitteilung des Erholungsurlaubs bzw. der Abwesenheit für Priester und Diakone in der territorialen Seelsorge erfolgt gemäß den Regelungen in der Ordnung für kanonische Pfarrer vom 8. Dezember 2017 (Amtsblatt des Erzbistum Köln 2018, Nr. 2, S. 3 ff.).

(2) Priester und Diakone in der kategorialen Seelsorge teilen ihrem Vorgesetzten bzw. dem Dechanten ihren Erholungsurlaub bzw. ihre Abwesenheit mit.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Zugleich tritt die Regelung „Genehmigung von Urlaub und Abwesen-

heit vom Dienst für Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten“ vom 25. Oktober 1981 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1981, Nr. 286, S. 235) außer Kraft.

Köln, den 01.12.2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 160 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Mauritius im Stadtdekanat Köln Seelsorgebereich zwischen Zülpicher Platz und Griechenmarkt

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden Herz Jesu, 50674 Köln und St. Mauritius, 50676 Köln, zum 31. Dezember 2020 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01. Januar 2021 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde „St. Mauritius und Herz Jesu“ mit Sitz am Mauritiuskirchplatz 9, 50676 Köln.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Mauritius“ geweihte Kirche am Mauritiuskirchplatz 9, 50676 Köln.

Weitere Kirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung des Kirchentitels „Herz Jesu“, 50674 Köln.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden zum 31. Dezember 2020 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Mauritius und Herz Jesu in Verwahrung genommen.

Ab dem 01. Januar 2021 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31. Dezember 2020 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Mauritius und Herz Jesu über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Mauritius und Herz Jesu überführt. Die Substanzkapitalien und Stif-

tungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01. Januar 2021 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Mauritius und Herz Jesu verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde
St. Mauritius und Herz Jesu, Köln.

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01. Januar 2021 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt
St. Mauritius und Herz Jesu, Köln.

8. Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum 31. Dezember 2020. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 6./7. März 2021 festgesetzt.

Von der Durchführung der darauffolgenden Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach drei Jahren sowie der Neuwahl der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach sechs Jahren gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wird Dispens erteilt.

Die erstmalige Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes erfolgt beim turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2024 und die der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes beim turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2027.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01. Januar 2021 bis zur konstituie-

renden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Dr. Dominik Meiring bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01. Januar 2021 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Wolfgang Schuster, Meister-Gerhard-Straße 11, 50674 Köln, bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 16. Oktober 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Staatliche Anerkennung

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 16.10.2020 angeordnete

Errichtung der Kirchengemeinde

St. Mauritius und Herz Jesu in Köln

sowie die

Auflösung der Kirchengemeinden

**Herz Jesu in Köln
St. Mauritius in Köln**

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 i. V. m § 4 Abs. 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 08./18./20./22. und 25.10.1960 staatlich anerkannt.

04.11.2020
Bezirksregierung Köln
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Larfeld

Nr. 161 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Severin, St. Marien und St. Jakobus im Stadtdekanat Köln, Seelsorgebereich Lövenich / Weiden / Widdersdorf

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Severin, 50859 Köln (Lövenich), St. Marien, 50858 Köln (Weiden), St. Jakobus, 50859 Köln (Widdersdorf) zum Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2021 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde „St. Franziskus“ mit Sitz in Bunzlauer Straße 25, 50858 Köln.

Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes „Lövenich / Weiden / Widdersdorf“, der hiermit ebenfalls mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „Heilig Geist“ geweihte Kirche in der Bunzlauer Straße 25, 50858 Köln.

Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung des Kirchentitels „St. Severin, 50859 Köln (Lövenich), St. Marien, 50858 Köln (Weiden), St. Jakobus, 50859 Köln (Widdersdorf)“.

Die Kirchenbücher der bisherigen Kirchengemeinden werden mit Ablauf des 31.12.2020 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Franziskus in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2021 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 31.12.2020 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und deren nicht fondsgebundenes unbewegliches Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Franziskus über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Franziskus überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2021 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Franziskus verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fonds-Vermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungsanträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Köln

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2021 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt
St. Franziskus, Köln

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum 31.12.2020. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 7. März 2021 festgesetzt.

Von der Durchführung der darauffolgenden Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach drei Jahren sowie der Neuwahl der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach sechs Jahren gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wird Dispens erteilt. Die erstmalige Neuwahl der ersten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes erfolgt beim turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2024 und die der zweiten Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes beim turnusmäßigen Wahltermin im Herbst 2027.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2021 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Jürgen Hünten bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.01.2021 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Günter Frey, Pontinusweg 22, 50859 Köln, bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 30. September 2020

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Staatliche Anerkennungen

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 30.09.2020 angeordnete

Errichtung der Kirchengemeinde

St. Franziskus in Köln

unter Auflösung der Kirchengemeinden

St. Severin in Köln-Lövenich
St. Marien in Köln-Weiden und
St. Jakobus in Köln-Widdersdorf

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 08./18./20./22. und 25.10.1960 staatlich anerkannt.

12.10.2020

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
(Larfeld)

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln am 30.09.2020 angeordnete

Auflösung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

Lövenich/Weiden/Widdersdorf

Bestehend aus den Kirchengemeinden

St. Severin in Köln-Lövenich
St. Marien in Köln-Weiden und
St. Jakobus in Köln-Widdersdorf

wird hiermit gemäß §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24.07.1924 staatlich genehmigt.

12.10.2020

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
(Larfeld)

Der Bestellung von Herrn Pfarrer Jürgen Hünten zum Vermögensverwalter der zum 01.01.2021 errichteten Kirchengemeinde St. Franziskus in Köln mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Errichtung bis zur konstituierenden Sitzung des am 07.03.2021 neu zu wählenden Kirchenvorstandes sowie der Bestellung von Herrn Günter Frey, Pontinusweg 22, 50859 Köln als Stellvertretung des Vermögensverwalters bis zu dessen Entlastung hat die Bezirksregierung Köln am 12.10.2020 ebenfalls zugestimmt.

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 162 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020

Köln, 16. November 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger.

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Die Gesundheitssituation auf dem Land ist fast ebenso prekär wie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Die Gesundheitsstationen zum Beispiel sind in der Regel miserabel ausgestattet, denn es gibt dort kaum Diagnosemöglichkeiten, Medikamente und Schutzkleidung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird es nicht möglich sein, dass an den Weihnachtsgottesdiensten alle teilnehmen können. Adveniat hat daher Impulse für weihnachtliche Feiern in den Familien entwickelt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2020 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (29. November 2020) mit Gottesdiensten im Bistum Würzburg eröffnet. Der Gottesdienst mit Bischof Johannes Bahlmann (Obidos, Brasilien) wird ab 10.00 Uhr im Deutschlandradio übertragen, der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Franz Jung wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszuliegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnachtskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen um Online-Spenden zu bitten, falls sie nicht am Weihnachtsgottesdienst teilnehmen können. Dem Pfarrbrief sollte die Spendentüte beigelegt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, soll in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzuge-

ben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Familie im ländlichen Nordosten Brasiliens schildern. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen auf die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Koll 14 GKZ xxx Adveniat 2020“ vollständig bis spätestens zum 29. Januar 2021 an die Erzbistumskasse zu überweisen.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 163 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Köln, 16. November 2020

Die deutschen Bischöfe haben zur Teilnahme an der 63. Aktion Dreikönigssingen aufgerufen. Sie steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“.

Angesichts der Corona-Pandemie sind dabei möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion vor diesem Hintergrund finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch

beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241 / 44 61-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, wie die Projektpartner des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ Kindern zur Seite stehen, die ohne Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2021 bietet Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmigration und zum Beispielland Ukraine. Neben Spielen, Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin. Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2021 findet am 29. Dezember 2020 in Aachen statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bdkj-aachen.de/sternsinger

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ zuzuleiten:

Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de

Nr. 164 Weltmissionstag der Kinder 2020/21 („Krippenopfer“)

Köln, 5. November 2020

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:

„Weltmissionstag der Kinder 2020/21“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation ihrer Altersgenossen in aller Welt zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2020 – 6. Januar 2021). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und deren Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist die Ukraine.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.
Stephanstr. 35 - 52064 Aachen
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44
bestellung@sternsinger.de
shop.sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Überweisungen können auch direkt getätigt werden auf das Konto:

Kindermissionswerk
Stichwort: Weltmissionstag der Kinder
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank eG

Nr. 165 Afrikatag und Afrikakollekt am 6. Januar 2021

Köln, 15. November 2020

„Damit sie das Leben haben“

Am 6. Januar 2021 findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh. 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Familien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben.

Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armut- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag

Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Nr. 166 Berichtigung der Wahlordnung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln

Köln, 14. November 2020

Die Wahlordnung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln vom 5. April 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 60, S. 64 ff.) wird wie folgt berichtigt:

In § 8 Abs. 3 wird das Wort „Satzung“ durch das Wort „Wahlordnung“ ersetzt.

Nr. 167 Neues Mitglied im Priesterrat

Köln, 16. November 2020

Pfarrer Meik Schirpenbach ist als Vertreter der kanonischen Pfarrer aus dem Wahlbereich Nord neues Mitglied des Priesterrates. Er rückt Pfarrer Frank Heidkamp als Ersatzmann gemäß §§ 13 Abs. 1 i.V.m. 8 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 der Wahlordnung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln vom 5. April 2019 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 60, S. 64 ff.) nach, da dieser infolge seiner Ernennung zum Stadtdechanten von Düsseldorf nun geborenes Mitglied des Priesterrates ist (§ 2 Abs. 4 lit. f der Satzung für den Priesterrat in der Erzdiözese Köln vom 5. April 2019, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2019, Nr. 59, S. 62 ff.).

Nr. 168 Berichtigung der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln

Köln, 15. November 2020

Die Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeinde-

verbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln vom 15. April 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 62, S. 74) wird wie folgt berichtigt:

Die zweite Absatznummer „(4)“ wird durch die Absatznummer „(5)“ ersetzt.

Nr. 169 Ausführungsbestimmung zur Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln

Köln, 15. November 2020

Gemäß Art. 1 Abs. 5 der Geschäftsanweisung zur befristeten Einführung virtueller Sitzungsformate für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden des nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Anteils der Erzdiözese Köln vom 15. April 2020 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 62, S. 74) wird die Frist nach Art. 1 Abs. 1 bis einschließlich zum 31.12.2021 verlängert.

Nr. 170 Bekanntmachung des Wahlvorstandes für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2021

Köln, 1. Dezember 2020

Der Generalvikar des Erzbistums Köln hat nachfolgende Mitglieder des Wahlvorstandes für die Wahl der Mitarbeiterseite in der Regional KODA NW ernannt.

Dieser hat sich am 04. November 2020 wie folgt konstituiert: Gabriele Bernd (Erzbischöfliches Generalvikariat), Vorsitzende Cathrin Brück-Thies (Erzbischöfliches Generalvikariat), stellvertretende Vorsitzende

Reiner Hammes (Erzbischöfliches Generalvikariat), Schriftführer

Kim Lohmann (Erzbischöfliches Generalvikariat)

Markus Monnig (Erzbischöfliches Generalvikariat)

Das Büro des Wahlvorstandes wird unter folgender Anschrift geführt:

Wahlvorstand für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Regional-KODA 2021, Generalvikariat, 50668 Köln.

Telefonisch ist der Wahlvorstand unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 0221/1642-1026 (Vorsitzende), 0221/1642-1457 (Schriftführer) bzw. unter der E-Mail-Adresse:

KODA-Wahlvorstand@erzbistum-koeln.de

Herr Erzbischof Kardinal Rainer Maria Woelki hat gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeiter in der Regional-KODA (§ 5 Abs. 11 KODA-Ordnung) – Regional-KODA-Wahlordnung in der seit dem 01. Februar 2020 gültigen Fassung die Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 als einheitlichen Zeitraum zur Durchführung der Wahlhandlungen zur Wahl der Mitarbeiter-Vertreter bestimmt (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01.5.2020, Nr. 63, Seite 74).

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom 4. November 2020 den 8. Juni 2021 als Wahltag festgelegt. Gleichzeitig sind von ihm die Zeitpunkte gemäß § 4 Regional-KODA WahlO bestimmt worden, die hiermit veröffentlicht werden:

1. Bis zum 26. März 2021 müssen dem Wahlvorstand die Wählerverzeichnisse nach § 5 der Wahlordnung zugegangen sein;
2. bis zum 26. März 2021 müssen dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge nach § 6 der Wahlordnung zugegangen sein.

Beide Termine sind Ausschlussstermine und lassen ein Abweichen hiervon nicht zu.

Alle kirchlichen Anstellungsträger gemäß § 1 KODA-Ordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01. Januar 2002, Nr. 7, Seite 16) erhalten Ende Januar 2021 vom Wahlvorstand die entsprechenden Formulare zur Erstellung des Wählerverzeichnisses und zur Weitergabe an die Mitarbeiter die Formulare für die Wahlvorschläge.

Köln, den 01. Dezember 2020

Der Wahlvorstand für die Erzdiözese Köln zur Wahl der Mitarbeitervertretenden in die Regional-KODA 2021

Nr. 171 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs

Köln, 16. November 2020

Der Beraterstab berät den Erzbischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Der Beraterstab setzt sich aus externen Experten aus den verschiedenen Fachbereichen, wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, zusammen.

Mitglieder des Beraterstabes:

Zwei Sitze im Beraterstab werden durch Betroffene von sexuellem Missbrauch bekleidet, welche nach eigenem Wunsch anonym bleiben möchten. Die weiteren Sitze sind wie folgt besetzt:

- Herr Prälat Dr. Günter Assenmacher, Offizial des Erzbistums Köln
- Frau Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
- Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Coach und Rechtsanwältin
- Herr Dr. Klaus Elsner, Dipl.-Psychologe PP, Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs, Praxisgemeinschaft Rechtspsychologie
- Herr Andreas Hamerski, Leiter der Familienberatung und des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Köln
- Herr Dr. Hans Werner Hein, Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch
- Frau Stefanie Hermanns, Juristin, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
- Herr Generalvikar Dr. Markus Hofmann
- Frau Malwine Marzotko, Interventionsbeauftragte
- Frau Katharina Neubauer, Stellvertretende Interventionsbeauftragte
- Frau Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte

- Herr Rechtsanwalt Jens Schiminowski, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Herr Rechtsanwalt Christian Steinkrüger, Rechtsanwaltskanzlei Steinkrüger Stingl & Partner
- Frau Dr. med. Gudrun Strauer, Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Herr Josef Zimmermann, Dipl.-Psychologe, Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Verbandes der Kath. Kirchengemeinden in der Stadt Köln

Nr. 172 Neue Ansprechperson gemäß Nr. 4. der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

Köln, 16. November 2020

Der Erzbischof hat zum 01.11.2020 Herrn Dr. Hans Werner Hein gemäß Nummer 4 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2020, Nr. 2) zur beauftragten Ansprechperson für Betroffene ernannt.

Damit sind folgende Ansprechpersonen für das Erzbistum Köln benannt:

- Dr. Ulrike Bowi
Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Telefon: 01520 1642 234
ulrike.bowi@erzbistum-koeln.de
- Petra Dropmann
Supervisorin, Coach und Rechtsanwältin
Telefon: 01525 2825 703
petra.dropmann@erzbistum-koeln.de
- Dr. Hans Werner Hein
Coach, Allgemeinarzt, Psychotherapeut und Supervisor
Telefon: 01520 1642 394
hans-werner.hein@erzbistum-koeln.de

Nr. 173 Verzeichnis der vorgeschriebenen Diözesankollekten für das Jahr 2021

Köln, 21. September 2020

1. Kollektenplan 2021

Tag der Kollektenabhaltung	Nr. der Kollekte	Bezeichnung der Kollekte (Freistellungsangaben)	abzuführen in %	Endtermin der Weiterleitung	Überweisungstext
6. Januar 2021	1	Afrikatag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 13.11.2019)	100	5. Februar 2021	Koll 01 GKZ xxx Afrikatag
31. Januar 2021	2	Tokyo/Myanmar	100	26. Februar 2021	Koll 02 GKZ xxx Tokyo/Myanmar
21. März 2021	3	Misereor und Fastenopfer der Kinder (Misereor: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5900 5748, Bescheid vom 30.03.2020)	100	16. April 2021	Koll 03 GKZ xxx Misereor
28. März 2021	4	Kollekte für das Heilige Land (Dt. Verein v. Hl. Land: FA Köln-Mitte, St.Nr. 215 5863 0378, Bescheid vom 27.06.2019)	100	23. April 2021	Koll 04 GKZ xxx Heiliges Land
18. April 2021	5	Dom	100	22. Mai 2020	Koll 05 GKZ xxx Dom
9. Mai 2021	7	Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (Verband der Diözesen Deutschlands: FA Bonn-Innenstadt, St.Nr. 205 5778 0668, Bescheinigung für Kapitalerträge vom 20.09.2019)	100	4. Juni 2021	Koll 07 GKZ xxx Kirchentag
23. Mai 2021	6	RENOVABIS (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177, Bescheid vom 31.10.2018)	100	18. Juni 2021	Koll 06 GKZ xxx Renovabis
4. Juli 2021	8	Peterspfennigkollekte	100	30. Juli 2021	Koll 08 GKZ xxx Peterspfennig
12. September 2021	9	Welttag der Kommunikationsmittel	100	8. Oktober 2021	Koll 09 GKZ xxx Kommunikationsmittel
19. September 2021	10	Caritas-Kollekte (Dt. Caritasverband Freiburg: FA Freiburg-Stadt, St.Nr. 06469-46596, Bescheid vom 27.05.2020)	10	15. Oktober 2021	Koll 10 GKZ xxx Caritas
24. Oktober 2021	11	Weltmissionssonntag (MISSIO: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3488, Bescheid vom 13.11.2019)	100	19. November 2021	Koll 11 GKZ xxx Weltmissionssonntag
2. November 2021	12	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis: FA Freising, St.Nr. 115 110 40177, Bescheid vom 31.10.2018)	100	3. Dezember 2021	Koll 12 GKZ xxx Priesterausbildung
7. November 2021		*) Kollekte für die öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde	–		
21. November 2021	13	Diasporaopfertag/Diasporakollekte (Bonifatiuswerk: FA Paderborn, St.Nr. 339 5794 0212, Bescheid vom 14.11.2019)	100	17. Dezember 2021	Koll 13 GKZ xxx Diaspora
24./25.Dezember.2021	14	Adveniat-Kollekte (Bischöfliche Aktion Adveniat: FA Essen-NordOst, St.Nr. 111 5727 3767, Bescheid vom 06.12.2018)	100	28. Januar 2022	Koll 14 GKZ xxx Adveniat
26. Dezember 2021 - 06. Januar 2022	15	***) Weltmissionstag der Kinder (Päpstliches Missionswerk der Kinder: FA Aachen-Stadt, St.Nr. 201 5902 3626, Bescheid vom 20.11.2019)	100	4. Februar 2022	Koll 15 GKZ xxx Weltmissionstag der Kinder

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein.

*) Diese Kollekte ist in allen Pfarreien jener Seelsorgebereiche abzuhalten, in denen mindestens eine Bücherei existiert.

***) Diese Kollekte wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können.

Zur Beachtung für die Weiterleitung der in diesem Verzeichnis aufgeführten abzuführenden Kollekten haben alle Kirchengemeinden im November 2020 per E-Mail ein Schreiben - 710 G 48 973/74 - erhalten.

Die im Kollektenplan angegebenen Einsendetermine sind bitte einzuhalten.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass an den Tagen, an denen Diözesankollekten vorgeschrieben sind, keine anderen Kollekten abgehalten werden dürfen und verweisen hier auf den letzten Absatz des Dekretes Nr. 1133 der Kölner Diözesansynode über die Kirchenkollekten.

Gemäß Dekret 1135 § 4 der Diözesansynode darf ohne Genehmigung des Generalvikariates einem fremden Priester nicht gestattet werden, in Verbindung mit der Predigt für irgendeinen Zweck zu kollektieren.

2. Quartalsabgaben

Die Quartalsabgaben für Josefspfennig, Binationen (werk- und sonntags), Trinationen und Intentionen sind jeweils zum Quartalsschluss mit der Angabe des nachfolgend aufgeführten Verwendungszwecks sowie des dreistelligen Gemeindegenschaftens (GKZ) auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Erzbistum Köln
Pax-Bank eG Köln
IBAN: DE 74 3706 0193 0000 0550 50
BIC: GENODED1PAX

3. Sammlungen außerhalb des Kollektenplans

Die Erträge aus der Aktion Dreikönigssingen sowie das Krippenopfer sind getrennt mit dem Vermerk

„Aktion Dreikönigssingen“ bzw. „Krippenopfer“
innerhalb 6 Wochen weiterzuleiten an:
Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland,
Stephanstr. 35, 52064 Aachen

Pax-Bank eG Aachen
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX

Das Opfer der Kommunionkinder findet am Tag der feierlichen Kommunion, das Opfer der Firmlinge am Tag der Firmung statt. Die Erträge dieser beiden Sammlungen sind mit dem Vermerk

„Diaspora-Opfer der Kommunionkinder“ bzw. „der Firmlinge“

weiterzuleiten an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169,
33041 Paderborn
Kontobezeichnung: Diaspora-Kinderhilfe
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
IBAN: DE 50 4726 0307 0050 0005 00
BIC: GENODEM1BKC

Für das Kollektenjahr 2021 gilt allen an Einzug und Abrechnung der Kollekten und Sammlungen Beteiligten für ihren tatkräftigen Einsatz unser aufrichtiger Dank.

Nr. 174 Betriebsruhe in der Weihnachtszeit 2020

Köln, 13. November 2020

In der Zeit vom 28. - 30. Dezember 2020 bleiben die Dienststellen des Erzbischöflichen Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen geschlossen. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Falls in diesem Zeitraum ein Priester, Diakon, Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des pastoralen Dienstes verstirbt, bitten wir um Benachrichtigung über die E-Mail-Adresse:
personalmanagement@erzbistum-koeln.de.

Personalia

Nr. 175 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.10. *Herr Pfarrer Leandro Nunes Teixeira* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Leiter der spanischen Mission Köln/Bonn cum cura animarum im Erzbistum Köln.
- 01.10. *Pater Prof. Dr. Darius Piwowarczyk SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Seelsorger in der Altenheimseelsorge am Seniorenzentrum St. Franziskus in Sankt Augustin im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 02.10. *Pater Jean Elex Normil CS* mit Wirkung vom 1. November 2020 – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal-Barmen, St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld und St. Maria

Magdalena in Wuppertal-Beyenburg im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Stadtdekanates Wuppertal.

- 02.10. *Herr Diakon Patrick Oetterer* mit Wirkung vom 1. November 2020 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Geistlicher Begleiter im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Herr Pfarrer Thomas Taxacher* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Herr Diakon Frank Zielinski* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Pfarrer Heribert Dölle* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.

- 05.10. *Herr Diakon Burkhard Rittershaus* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Pfarrer Dr. Markus Wasserfuhr* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 12.10. *Msrgr. Franz Josef Freericks* weiterhin bis zum 30. November 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Cosmas und Damianus in Bergheim-Glesch, St. Hubertus in Bergheim-Kenten, St. Pankratius in Bergheim-Paffendorf, St. Remigius in Bergheim und St. Simon und Judas in Bergheim-Thorr im Seelsorgebereich Bergheim/Erft des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 12.10. *Herr Pfarrer Manfred Häuser* weiterhin bis zum 31. Oktober 2021 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.
- 12.10. *Herr Pfarrer Michael Lehmler* weiterhin bis zum 30. September 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Marien in Köln-Nippes und Hl. Franz von Assisi in Köln-Bilderstöckchen/Nippes im Seelsorgebereich Nippes/Bilderstöckchen des Stadtdekanates Köln.
- 12.10. *Herr Pfarrer Frank Müller* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. November 2020 zum Geistlichen Beistand im Kreuzbund im Diözesanverband Köln.
- 12.10. *Herr Pfarrer Georg Friedrich Rose* weiterhin bis zum 30. November 2021 zum Subsidiar an den Pfarreien Heilig Geist in Frechen-Bachem, St. Antonius in Frechen-Habbelrath, St. Maria Königin in Frechen, St. Sebastianus in Frechen-Königsdorf, St. Severin in Frechen, St. Mariä Himmelfahrt in Frechen-Grefrath, St. Audomar in Frechen und St. Ulrich in Frechen-Buschbell im Seelsorgebereich Frechen des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.
- 12.10. *Herr Diakon Jürgen Wies* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 zum Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Jacobus in Hilden und St. Chrysanthus und Daria in Haan im Kreisdekanat Mettmann.
- 13.10. *Herr Pfarrer Ludwin Seiwert* weiterhin bis zum 31. Dezember 2021 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Mettmann.
- 16.10. *Herr Pfarrer Dr. Andreas Kuhlmann* mit Wirkung vom 1. November 2020 – im Einvernehmen mit seinem Regionalvikar – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Stadtdekanates Köln.
- 21.10. *Herr Diakon Hermann-Josef Klein* weiterhin bis zum 31. Oktober 2023 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Dionysius in Elsdorf-Heppendorf, St. Laurentius in Elsdorf-Esch, St. Lucia und St. Hubertus in Elsdorf, St. Martinus in Elsdorf-Niederembt, St. Michael in Elsdorf-Berrendorf, St. Mariä Geburt in Elsdorf und St. Simon und Judas Thaddäus in Elsdorf-Oberembt im Seelsorgebereich Elsdorf sowie an den Pfarreien St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Lambertus in Bedburg und St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen im Seelsorgebereich Stadt Bedburg des Kreisdekanates Rhein-Erft-Kreis.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 06.10. den Verzicht von *Herrn Pfarrer Thomas Iking* angenommen und mit Ablauf des 31. August 2021 als Pfarrer an der Pfarrei St. Stephan in Köln-Lindenthal im Stadtdekanat Köln entpflichtet.
- 12.10. *Herrn Diakon Hartwig-Maria Schüpp* mit Ablauf des 31. Dezember 2020 – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.
- 13.10. *Herrn Pfarrer Karl-Hermann Büsch* mit Ablauf des 31. Mai 2021 in den Ruhestand versetzt.
- 13.10. *Herrn Pfarrer Jan Opiéla* weiterhin bis zum 31. März 2026 als Nationaldirektor der Deutschen Bischofskonferenz für die katholische Seelsorge für Roma, Sinti und verwandte Gruppen freigestellt.
- 13.10. *Herrn Militärdekan Heinrich Peter Treier* weiterhin bis zum 31. März 2024 für den Dienst in der Katholischen Militärseelsorge im Katholischen Militärpfarramt Bonn freigestellt.
- 22.10. den Verzicht von *Herrn Ehrendechant Pater Stanislaus Friede CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – angenommen und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 als Pfarrer sowie als Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes an den Pfarreien St. Antonius in Swisttal-Straßfeld, St. Katharina in Swisttal-Buschhoven, St. Kunibert in Swisttal-Heimerzheim, St. Martinus in Swisttal-Ollheim, St. Nikolaus in Swisttal-Mohrenhoven, St. Petrus und Paulus in Swisttal-Ludendorf, St. Georg in Swisttal-Miel und St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf im Seelsorgebereich Swisttal des Kreisdekanates Rhein-Sieg-Kreis entpflichtet.

Mit Erhalt der erforderlichen Dispens aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:

- 27.10. *Herr Stephanus Krenzel.*

Es starb im Herrn am:

- 10.11. *Pater Jean Bawin SDS*, 83 Jahre.
13.11. *Diakon i. R. Robert Killian*, 90 Jahre.
16.11. *Pfarrer i. R. Josef Eßer*, 89 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.09. *Schwester Veronica De Freitas Nunes* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge an der portugiesischen Mission in Köln.
- 01.09. *Schwester Kinga Kasperek MChR* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge an der polnischen Mission in Köln.
- 01.09. *Schwester Janina Koszyk MChR* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge an der polnischen Mission in Bonn.
- 01.09. *Schwester Krystyna Dorota Szychta MChR* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge an der polnischen Mission in Düsseldorf.

- 01.09. *Schwester Anna Tobiasz MChR* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge an der polnischen Mission in Wuppertal.
- 02.10. *Frau Angela Bergold* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Sabine Brüninghaus* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Dr. Ursula Grooterhorst* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 als Geistliche Begleiterin im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Barbara Reible* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Babette Schwellenbach* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Beatrix Vogel* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 02.10. *Frau Felizitas Zimmermann* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Frau Waltraud Anders* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Frau Irmgard Conin* weiterhin bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Geistliche Begleiterin im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Ralf Gassen* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Georg Menne* weiterhin bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Frau Donata Pohlmann* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Frank Reintgen* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Organisationsberater im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Wilfried Röttgen* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Frau Dr. Hannah Schulz* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 als Geistliche Begleiterin im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Karl Schwellenbach* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Organisationsberater im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Herr Johannes Westerdick* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 05.10. *Frau Johanna Zimmer* weiterhin bis zum 31. Oktober 2026 als Supervisorin im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- 12.10. *Herr Tim Schlotmann* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2023 mit der Leitung von Begräbnisfeiern in den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar, St. Servatius in Köln-Ostheim und Zum göttlichen Erlöser in Köln-Rath im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Stadtdekanates Köln.
- 28.10. *Herr Klaus Walter* mit Wirkung vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2026 – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Supervisor im kirchlichen Feld im Erzbistum Köln.
- Es wurde entpflichtet am:**
- 17.08. *Frau Claudia Kalhoff de Lagos Andino* mit Ablauf des 30. November 2020 als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln.
- 31.08. *Schwester Alicia Wenc MChR* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge – als Helferin in der Seelsorge in der polnischen Mission in Köln im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 12.10. *Herr Michael Alexander Mann* mit Ablauf des 14. Dezember 2020 als Pastoralreferent und Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Martin (Basilika minor) in Bonn und St. Petrus in Bonn und als Pastoralreferent im Stadtdekanat Bonn.
- 13.10. *Herr Michael Grüder* mit Ablauf des 31. Januar 2021 als Pastoralreferent für das Erzbistum Köln und als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Antonius in Reichshof-Denklingen, St. Mariä Himmelfahrt in Wiehl, St. Bonifatius in Wiehl-Bielstein und St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl des Kreisdekanates Oberbergischer Kreis.
- 14.10. *Herr Stefan Driesen* mit Ablauf des 31. Dezember 2020 als Gemeindefereferent und Kommunionhelfer für das Erzbistum Köln sowie als Gemeindefereferent an den Pfarreien St. Gereon und Dionysius in Monheim und St. Josef und Martin in Langenfeld im Kreisdekanat Mettmann.
- 22.10. *Frau Gisela Beckmann* mit Ablauf des 28. Februar 2021 als Gemeindefereferent für das Erzbistum Köln sowie als Referentin in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Düsseldorf und im Kreisdekanat Rhein-Kreis Neuss.
- 22.10. *Frau Brigitte Schmidt* mit Ablauf des 31. Dezember 2020 als Pastoralreferentin und Kommunionhelferin für das Erzbistum Köln sowie als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Marien in Wachtberg im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis.

Pontifikalhandlungen

Nr. 176 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe und besonders Beauftragter

Im Auftrag unseres Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp folgende Pontifikalhandlungen vor:

Firmung im Rhein-Kreis-Neuss

23. August 2020

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-West / Korschenbroich
Firmung in der Kirche St. Pankratius,
Korschenbroich (Glehn) 33 Firmlinge

26. August 2020

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-Mitte
Firmung in der Kirche St. Quirin, Neuss

aus St. Quirin, Neuss	4 Firmlinge
aus Hl. Dreikönige, Neuss	6 Firmlinge
aus St. Pius X., Neuss	5 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss	7 Firmlinge
aus Christ König, Neuss (SB Neuss Nord)	1 Firmling
aus St. Thomas Morus, Neuss (SB Neuss Nord)	1 Firmling
	<hr/>
zusammen	24 Firmlinge
davon	1 Erwachsener

27. August 2020

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-Mitte
Firmung in der Kirche St. Quirin, Neuss

aus St. Quirin, Neuss	4 Firmlinge
aus Hl. Dreikönige, Neuss	5 Firmlinge
aus St. Pius X., Neuss	5 Firmlinge
aus St. Marien, Neuss	6 Firmlinge
aus St. Konrad, Neuss (SB Neuss – Rund um die Erftmündung)	4 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	24 Firmlinge
davon	3 Erwachsene

30. August 2020

Firmung im Seelsorgebereich Neuss-West / Korschenbroich
Firmung in der Kirche St. Pankratius,
Korschenbroich (Glehn) 42 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

31. August 2020

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert
Firmung im Dom zu Neviges 18 Firmlinge

02. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Michael und Paulus, Velbert
Firmung im Dom zu Neviges 17 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

03. September 2020

Firmung in der Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Adolfus, Düsseldorf (Pempelfort)
Firmung der Spanischen Mission,
Düsseldorf 11 Firmlinge
davon 4 Erwachsene

06. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Margareta, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Margareta,
Düsseldorf 22 Firmlinge

Firmung im Rhein-Kreis-Neuss

08. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen
Firmung in der Kirche St. Martinus,
Kaarst 26 Firmlinge

09. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen
Firmung in der Kirche St. Martinus,
Kaarst 23 Firmlinge

10. September 2020

Firmung im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen
Firmung in der Kirche St. Martinus,
Kaarst 27 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

15. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Erkrath
Firmung im Dom zu Neviges 26 Firmlinge

Firmung im Stadtdekanat Düsseldorf

18. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Lambertus, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Mariä Empfängnis, Düsseldorf
Erwachsenfirmung (fides) 12 Erwachsene

19. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Franziskus Xaverius, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Franziskus Xaverius,
Düsseldorf 14 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

25. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Bonifatius, Düsseldorf

aus Schmerzreiche Mutter, Düsseldorf (Flehe)	8 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Bilk)	4 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Düsseldorf (Hamm)	3 Firmlinge
aus St. Dionysius, Düsseldorf (Volmerswerth)	4 Firmlinge
aus St. Blasius, Düsseldorf (Hamm)	2 Firmlinge
aus St. Martin, Düsseldorf (Bilk)	2 Firmlinge
	<hr/>
zusammen	23 Firmlinge

29. September 2020

Firmung in der Pfarrei St. Bonifatius, Düsseldorf
Firmung in der Kirche St. Bonifatius, Düsseldorf

aus Schmerzreiche Mutter, Düsseldorf (Flehe)	1 Firmling
aus St. Suitbertus, Düsseldorf (Bilk)	4 Firmlinge
aus St. Bonifatius, Düsseldorf (Hamm)	9 Firmlinge

aus St. Dionysius, Düsseldorf (Volmerswerth)	1 Firmling
aus St. Blasius, Düsseldorf (Hamm)	1 Firmlinge
aus St. Martin, Düsseldorf (Bilk)	1 Firmlinge
aus St. Ludger, Düsseldorf	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	21 Firmlinge

Firmung im Kreisdekanat Mettmann

01. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria, Haan	
Firmung in der Kirche St. Chrysanthus und Daria, Haan	18 Firmlinge

04. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Peter und Laurentius, Essen	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Essen (Kettwig)	34 Firmlinge

07. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Suitbertus, Heiligenhaus	
Firmung im Dom zu Neviges	23 Firmlinge

08. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria, Haan	
Firmung in der Kirche St. Chrysanthus und Daria, Haan	15 Firmlinge

09. Oktober 2020

Firmung in der Pfarrei St. Peter und Laurentius, Essen	
Firmung in der Kirche St. Joseph, Essen (Kettwig)	17 Firmlinge

Mit Zustimmung des Herrn Kardinal und Erzbischofs spendete **Pater Provinzial Bogdan Renusz SChr**, am 24. Oktober 2020 in der Kirche St. Michael in Bonn 22 Jugendlichen und 3 Erwachsenen das Sakrament der hl. Firmung.

Weitere Mitteilungen

Nr. 177 Diözesane Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom und Assisi

„**Augenblick der Ewigkeit**“ – so lautet das Motto der Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum Köln nach Rom.

Wie bereits vor über einem Jahr angekündigt, planen wir für die erste Herbstferienwoche 2021 (10.-16. Oktober 2021) wieder eine Ministranten-Romwallfahrt. Die Corona-Pandemie hat in diesem Jahr viele Veranstaltungen ausfallen lassen und auch die Planungen für 2021 sind von dieser Pandemie betroffen.

Gerade nach den letzten Monaten, in denen das gemeindliche und gottesdienstliche Leben wegen Corona vielerorts praktisch zum Erliegen gekommen ist und somit auch die Ministrantenpastoral in vielen Gemeinden beeinträchtigt war, ist es umso wichtiger, dass wir möglichst im nächsten Jahr dieses Ministranten-Highlight anbieten können, um die Motivation und das Wir-Gefühl der Ministrantinnen und Ministranten wieder zu stärken.

Daher halten wir erst einmal an den Planungen der Romwallfahrt fest und hoffen, dass Großveranstaltungen und Reisen in dieser Größenordnung in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder möglich sein werden. Wir möchten daher die Anmeldephase starten. Der Anmeldeschluss ist erst der 30. April 2021. Natürlich kann es sein, dass wir aufgrund der Lage die Wallfahrt in das Jahr 2022 verschieben müssen. Das werden wir im Frühjahr entscheiden und dieses dann sofort kommunizieren. In diesem Fall sind die bis dahin angemeldet Gruppen nicht an ihre Anmeldung gebunden.

In Rom erwarten die Teilnehmenden neben dem selbstorganisierten Besichtigungsprogramm, Pilgermessen u.a. mit Kardinal Woelki, ein Abendgebet mit Lichterprozession und als Höhepunkt eine Audienz mit Papst Franziskus. Anders als in den

letzten Jahren findet die Fahrt nicht mehr in Sonderzügen, sondern in Reisebussen statt. Leider können nicht mehr zwei Sonderzüge parallel bereitgestellt werden. Dadurch reduziert sich der Reisepreis erheblich und auch ein Tagesaufenthalt in Assisi wird am letzten Tag dadurch möglich, wo dann die Abschlussmesse gefeiert werden wird.

Ministrantinnen und Ministranten im Alter von 14 bis 30 Jahren können sich als Gruppe mit ihren Gruppenleitungen beim Ferienwerk Köln, Kleine Spitzengasse 2-4, 50676 Köln anmelden. Anmeldeschluss ist der 30. April 2021.

Die Wallfahrt kostet pro Person 475 € (darin ist bereits ein Zuschuss von 45 € des Erzbistums verrechnet, so dass die Wallfahrt eigentlich 520 € kostet). Zusätzlich bekommen Geschwister einen Rabatt von je 50 €. Eine detaillierte Ausschreibung und fortlaufende Informationen finden Sie auf der Homepage der Ministranten im Erzbistum Köln www.ministranten-koeln.de. Plakate und Postkarten folgen im November per Post.

Inhaltlich verantwortlich ist wieder die Abteilung Jugendseelsorge im Erzbistum Köln, Diözesanreferent Christoph Köster, 0221/1642-1937.

Nr. 178 Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel gibt es eine freie Wohnung, die einem Ruhestandsgeistlichen zur Miete zur Verfügung gestellt werden kann.

Interessenten wenden sich bitte an Herrn Pfarrer Michael Ottersbach, Bergstr. 1, 53604 Bad Honnef, Tel. 02224/931563.

Zur Post gegeben am 1. Dezember 2020